



**Bestätigung
als Vorbehandlungs- und Aufbereitungsanlage gemäß der
Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen
und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen
(novellierte Gewerbeabfallverordnung, GewAbfVO)**

Die RetroLith GmbH entspricht den Anforderungen der GewAbfV gemäß § 2 Ziffer 4 i.V.m. § 6 (1) Satz 2 als Vorbehandlungsanlage: „Anlage, einschließlich eines verfahrenstechnisch selbstständigen Anlagenteils einer Entsorgungsanlage, in der Abfälle vor der Verwertung vorbehandelt werden, insbesondere durch Sortierung, Zerkleinerung, Siebung, Sichtung, Verdichtung oder Pelletierung“ gemäß des jeweils aktuellen Entsorgungsfachbetrieb-Zertifikats, abrufbar unter www.RetroLith.de im Internet.

Entsprechend der Bestätigung der Firmengruppe *bmk* Steinbruchbetriebe GmbH & Co. KG an die RetroLith GmbH zu Aufbereitungsanlagen für Bau- und Abbruchabfälle gemäß § 8 (3) der Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (novellierte Gewerbeabfallverordnung, GewAbfVO) erfüllt die RetroLith GmbH in Kooperation mit der *bmk*-Firmengruppe auch die Anforderungen der GewAbfV gemäß § 2 Ziffer 5 als Aufbereitungsanlage: „stationäre oder mobile Anlage, in der aus mineralischen Bau- und Abbruchabfällen definierte Gesteinskörnungen hergestellt werden, insbesondere durch Sortierung, Zerkleinerung und Klassierung“; diese Bestätigung ist abrufbar unter www.RetroLith.de im Internet.

RetroLith GmbH
Juli 2017

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christa Szenkler', written in a cursive style.

Dip.-Geogr. Christa Szenkler
Geschäftsführung